



Rosenbacher Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach

Nr. 09

Mittwoch, 1. September 2021

28. Jahrgang

Kinder der Kita „Rotsteinzwerge“ bei Beobachtungen am Dorfteich



Bauarbeiten am Funktionsgebäude des Kinderhortes



Neubau der Straße „Kirchweg“ im OT Bischdorf



In diesem Gemeindeblatt erfahren Sie unter anderem:

- 130 Jahre TSV Herwigsdorf 1891 e.V.
- Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 26.09.2021

Seite 4

Seiten 8+9

Bekanntmachungen

⇒ Das Mitteilungsblatt für den Monat Oktober erscheint am 02.10.2021

Redaktionsschluss ist der 24.09.2021

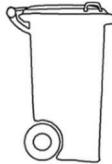
Die Gemeindeverwaltung bleibt am 02.09.21 und am 16.09.2021 geschlossen.

Für die Briefwahl wird die schriftliche Beantragung bevorzugt! Am 02.09.21 und 16.09.21 ist leider keine Briefwahl vor Ort möglich!

⇒ Sirenenprobelauf

Mittwoch, 01.09.2021 um 15.00 Uhr

Termine Abfallentsorgung



Restabfall	07.09. / 21.09.
Bioabfall	14.09. / 28.09
Gelbe Tonne	14.09.
Blaue Tonne	22.09.

Schadstoffmobil:

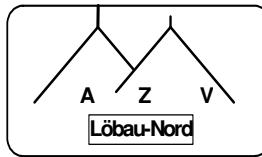
OT Herwigsdorf / Parkplatz Gemeindeamt

Mittwoch, 01.09.2021 / 14.30 Uhr – 15.00 Uhr

OT Bischdorf / Feuerwehrdepot

Mittwoch, 01.09.2021 / 15.30 Uhr – 16.00 Uhr

Abwasserzweckverband
Löbau-Nord



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord

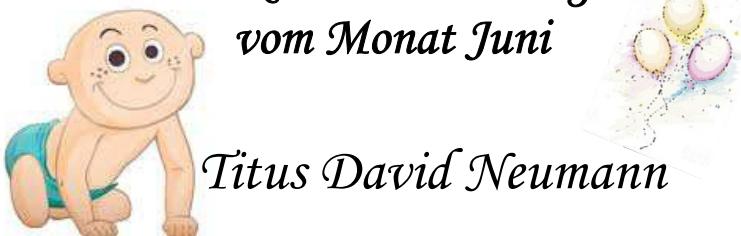
Gemäß § 74 – 77 der SächsGemO wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord öffentlich ausgelegt.

Die **Einsichtnahme** in den Entwurf ist in der Zeit von Dienstag, den **28.09.2021** bis Freitag, den **08.10.2021** in der **Geschäftsstelle des AZV Löbau-Nord**, Georgewitzer Straße 54, 02708 Löbau im **Zimmer 110** zu den Öffnungszeiten Montag und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr möglich.

Einwohner und Abgabepflichtige haben bis Montag, den **02.11.2021** die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

gez. Höhne
Verbandsvorsitzender

*Ein herzliches Willkommen
dem kleinen Erdenbürger
vom Monat Juni*



Titus David Neumann

Veranstaltungen

⇒ Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, den 23.09.2021** um 19.30 Uhr im Feuerwehrdepot OT Bischdorf statt.

Die Landfrauen informieren

Am Mittwoch, dem **01.09.2021** findet der nächste Wandernachmittag statt.

Treff: 14.00 Uhr Herwigsdorfer Schule



Die Landfrauen treffen sich am Montag, dem 20.09.2021 um **19.00 Uhr** in der Herwigsdorfer Schule zu einem Lichtbildervortrag.



Der Seniorennachmittag findet am Dienstag, 21.09.2021 um 14.30 Uhr in der Schule statt.

Es grüßen die Landfrauen

Freiwillige Feuerwehr Rosenbach

Jahreshauptversammlung

10.09.21 um 19.00 Uhr im Vereinshaus des Rassegeflügel- und Kaninchenzüchterverein Herwigsdorf e.V

Ortsfeuerwehr Herwigsdorf

Freitag, 14.09.2021

praktische Ausbildung

Jugendfeuerwehr

Freitag, 17.09.2021, 17.00 Uhr

Löschangriff

Medizinische Mitteilung

⇒ **Arztpraxis Dr. med. Andrea Höhne informiert:**

Urlaub Praxis vom **02.09. – 08.09.2021**

Vertretung für diese Zeit:

Gemeinschaftspraxis

Dr. Zschietzschiemann/ Dr. Bock

Neue Sorge 22

02708 Niedercunnersdorf

Montag: 08.00 – 11.00 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr

14.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 07.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 – 11.00 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 08.00 – 13.00 Uhr

Bitte vorher anrufen unter Tel. 035875/60234

Ab **Donnerstag**, den **09.09.21**

sind wir wieder für Sie da.

Vorankündigung Urlaub Praxis Dr. Höhne vom 25.10.2021 – 29.10.2021

Der Hundertjährige prophezei für September



Den 1. bis 12. hochsommerliches, schönes Wetter. Doch dann regnet es bis zur Monatsmitte. Die Sonne kommt am 18. wieder heraus. Ab dem 20. bis zum 22. regnet es wieder. Am 23. ist es sonnig und schön. Nachts kühlts es merklich ab. Die letzten Tage sind verregnelt. Der 30. ist ein heller Tag.

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes:
R. Höhne, Bürgermeister
Gemeindeverwaltung Rosenbach
Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach
Tel.: 0 35 85 / 83 27 03 Fax: 0 35 85 / 86 25 24
E-Mail: info@gemeinde-rosenbach.de
Homepage: www.gemeinde-rosenbach.de

Öffnungszeiten:
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr/14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr/14.00 – 18.00 Uhr
Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 18.00 Uhr
Wir bitten um vorherige Terminabsprache!

GLASEREI LANGNER

M E I S T E R B E T R I E B

Bautzener Str. 14 a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 035874 / 22525
www.glaserei-langner.de · tilo.langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art • Dachverglasungen
- Spiegel • Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben
- Duschen • Glastüren • Schaufensterverglasungen
- Rolladenreparaturen
- Fensterwartung

Öffnungszeiten: Mo/Fr 6:30 – 11:00 Uhr
Di/Do 13:30 – 16:30 Uhr



GEBURTSTAGSJUBILARE

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

OT Bischofsdorf

am 10.09.	Herr Siegfried Henke	zum 82. Geburtstag
am 17.09.	Herr Gerald Eichler	zum 81. Geburtstag
am 23.09.	Frau Ingeborg Sattelmaier	zum 90. Geburtstag



OT Herwigsdorf

am 03.09.	Frau Ursula Stange	zum 83. Geburtstag
am 05.09.	Frau Waltraud Heidisch	zum 78. Geburtstag
am 05.09.	Frau Erika Schulze	zum 74. Geburtstag
am 10.09.	Herr Konrad Lorenz	zum 89. Geburtstag
am 11.09.	Frau Ilse Seidel	zum 77. Geburtstag
am 16.09.	Frau Sieglinde Hentschel	zum 83. Geburtstag
am 21.09.	Herr Günter Hentschel	zum 87. Geburtstag

KARTOFFELVERKAUF

VOM LWB HOFFMANN NIEDERCUNNERSDORF

Direkt beim Erzeuger aus umweltgerechter Landwirtschaft

Im Angebot:

- Speisekartoffeln mehlig kochend: *Adretta*
- Speisekartoffeln vorwiegend festkochend: *Wega, Laura (rotschalig)*
- Unsortierte Ware und Futterkartoffeln
- kleine Gebündel Heu und Stroh
- Weizen, Gerste, Futterrüben (ab Oktober)



Die Anlieferung von Einkellerungskartoffeln ist möglich

Der Verkauf erfolgt ab 03.09.2021 auf dem Technikstützpunkt
Niedercunnersdorf

von Montag - Freitag 8·30-17·30Uhr und Samstag 8·30-11·30Uhr

Niedercunnersdorf, Obercunnersdorfer Straße 11b

Tel. 035875/60319 Funk 0174/3184492

130 Jahre TSV Herwigsdorf 1891 e.V.

Festveranstaltung am 11./12.09.2021

Liebe Rosenbacher*innen,
anlässlich seines 130-jährigen Bestehens, plant der TSV Herwigsdorf 1891 e.V. am 11. und 12.09.2021 eine kleine Festveranstaltung auf dem Sportplatz in Herwigsdorf.

Sonnabend, den 11.09.21:

- Bungeejumping: 14.00 -18.30
- zwei Hüpfburgen
- Kaffee und Kuchen
- kleine Sportspiele und Tischtennisplatte
- historische Ausstellung zum Vereinsleben
- ab circa 18.00 Uhr Disko im kleinen Festzelt
- Gegrilltes und Kesselgulasch
- Artistenshow

Fußballspiele:

09.00 Uhr: F-Jugend TSV Herwigsdorf – SC Großschweidnitz - Löbau

10.30 Uhr: B- Jugend **Landespokal** TSV Herwigsdorf – FC Eintracht Niesky

15.00 Uhr: Herren TSV Herwigsdorf – SV Zodel 68 2.

Sonntag, den 12.09.21:

Fußballspiele:

09.00: D –Jugend **Kreis-Oberliga** TSV Herwigsdorf – FC Eintracht Niesky

11.00: G- Jugend Turnier

14.30: C - Jugend TSV Herwigsdorf – TSG Lawalde

- zwei Hüpfburgen

- kleine Sportspiele und Tischtennisplatte

Für Speisen und Getränke ist an beiden Tagen gesorgt.

Wir freuen uns auf ihren Besuch!

TSV Herwigsdorf 1891 e.V.

Vorstand

Auf Grund der Corona bedingten Unsicherheiten und Wetterbedingungen können sich hinsichtlich des Ablaufes an diesem Wochenende kurzfristig Veränderungen bzw. Einschränkungen ergeben.

TSV Herwigsdorf 1891 e.V. - Fußball

Spielansetzungen Oktober

F-Junioren

11.09.2021; 09:00 Uhr

TSV Herwigsdorf 1891- SC Großschweidnitz - Löbau

19.09.2021; 10:30 Uhr

TSV Herwigsdorf 1891 – SV Königshain

E-Junioren

11.09.2021; 10:30 Uhr

SpG SG Leutersdorf - TSV Herwigsdorf 1891

18.09.2021; 09:30 Uhr

TSV Herwigsdorf 1891 – Bertsdorfer SV

26.09.2021; 09:00 Uhr

TSV Herwigsdorf 1891 – SPG SV Grün-Weiß Gersdorf

C-Junioren

12.09.2021; 14:30 Uhr

SpG TSV Herwigsdorf 1891 – SpG TSG Lawalde

18.09.2021; 10:30 Uhr

SpG TSV Herwigsdorf 1891 – SpG LSV Friedersdorf

01.10.2021; 17:30 Uhr

SpG Bertsdorfer SV – SpG TSV Herwigsdorf 1891

B-Junioren

02.09.2021; 18:00 Uhr

SpG TSV Herwigsdorf 1891 – SpG FSV 1990 Neusalza-Spremberg

11.09.2021; 10:30 Uhr

SpG TSV Herwigsdorf 1891 – FV Eintracht Niesky

19.09.2021; 11:30 Uhr

SpG TSV Herwigsdorf 1891 – SpG ISG Hagenwerder

25.09.2021; 10:30 Uhr

SpG TSV Herwigsdorf 1891 – SpG ISG Hagenwerder

D-Junioren

12.09.2021; 09:00 Uhr

SpG TSV Herwigsdorf 1891 – FV Eintracht Niesky

19.09.2021; 09:30 Uhr

FSV Oderwitz 02 – SpG TSV Herwigsdorf 1891

Herren

11.09.2021; 15:00 Uhr

TSV Herwigsdorf 1891 – SV Zodel 68 2

18.09.2021; 13:00 Uhr

SC Großschweidnitz- Löbau 2. – TSV Herwigsdorf 1891

25.09.2021; 15:00 Uhr

TSV Herwigsdorf 1891 – SV Blau-Weiß Lodenau



TSV Herwigsdorf holt Pokal



In dieser wegen Corona stark verkürzten Saison, ohne Meisterschaftswertung konnte unser Verein dennoch einen Titel nach Herwigsdorf holen.

Unsere B-Junioren wurden nach einem 2:0 Sieg im Finale in Hagenwerder gegen Kunnersdorf Kreis-pokalsieger und sicherten sich in der nächsten Saison einen Startplatz im Landespokal. Das ist ein Ergebnis der jahrelangen guten Jugendarbeit im Verein. Herzlichen Glückwunsch an die jungen Fußballer.

TSV Herwigsdorf

Abteilung Tischtennis:

Ansetzungen Heimspiele:

10.09.21 19.30 Uhr: TSV Herwigsdorf III – LSV Friedersdorf

24.09.21 19.30 Uhr: TSV Herwigsdorf III – Hirschfelder SV



Dirk Schuld
STEINBILDHAUEREI
Bildhauerei • Steinmetzarbeiten • Restaurierung
Treppen • Fensterbänke

Grabmale

Am Rosenhain 35
02708 Löbau OT Rosenhain
e-mail: dirk.schuldt@gmx.de
Tel.: 03585 / 45 27 32
Fax: 03585 / 45 28 12
Tel.: 0170-72 39 452

Bestattungsvorsorge:
Heute schon an
morgen denken!

Bestattungshaus
Abschied
Inhaber Michael Mrochen

Tag & Nacht
0 35 85 468 55 00

► Wir sind
umgezogen!
Promenadenring 6
02708 Löbau

Erdbestattung
Feuerbestattung
Seebestattung

www.bestattungshaus-loebau.de



MEIN ZUHUSE
LANDKREIS
GÖRLITZ
WOKRJES ZHORJELC

Landratsamt
Krajnoradny zarjad

Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

Bodenordnungsverfahren Bischdorf (Getränkehandel) Gemeinde Rosenbach Aktenzeic

Aktenzeichen: AVF OFB A-8472.10.04/265119

Beschluss zur 1. Änderung

Beschluss vom 23. Juli 2021

1. Anordnung

Das im Anordnungsbeschluss vom 07.01.2015 nach § 56 Abs.1 i.V.m. § 64
Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) festgestellte Verfahrensgebiet wird geringfügig
geändert.

In das Bodenordnungsverfahren wird nach § 56 Abs. 1 LwAnP G i. V. m. § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) das nachfolgende Flurstück in das Verfahrensgebiet einbezogen:

Gemeinde / Stadt	Gemarkung	Flurstücksnummer	Fläche in m ²
Rosenbach	Bischdorf	166/12	5352

Die neue Fläche des Verfahrens beträgt 6876 m^2 .

Der Grundstückseigentümer dieses Flurstücks wird Teilnehmer an diesem Verfahren.

Die geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes ist in der Gebietskarte, die als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses ist, parzellenscharf dargestellt.

Der Änderungsbeschluss wird öffentlich bekanntgegeben.

Begründung:

Die Einbeziehung des Flurstücks ist zur umfassenden Neuordnung des Eigentums und somit für die Erreichung der Ziele des Verfahrens gemäß LwAnpG notwendig.

2. Beteiligte

An dem Bodenordnungsverfahren sind beteiligt:

als Teilnehmer

- die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude, Anlagen sowie
- die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

als Nebenbeteiligte

- die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, Gebäuden, Anlagen sowie die im Verfahrensgebiet bestehenden Genossenschaften, die Gemeinde(n), andere Körperschaften des öffentlichen Rechts und Wasser- und Bodenverbände.

3. Offenlegung des Änderungsbeschlusses mit Begründung und Gebietskarte

Der Änderungsbeschluss mit Begründung, Hinweisen und die Gebietskarte liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang, beginnend nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses, in der Verwaltung der Gemeinde Rosenbach aus.

4. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte [§ 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 14 Flurbereinigungsgeetz (FlurbG)].

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Teilnahme am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, die Rechte innerhalb von drei Monaten beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber des vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies dem Bodenordnungsverfahren dienlich ist (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung beseitigt werden (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschriften muss das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung Ersatzpflanzungen auf Kosten des Verursachters vornehmen lassen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 3 FlurbG).

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz einzulegen.



Thomas Kipke
Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

*Auf mehrfachen Wunsch
wiederholen wir unseren
S C H N I T Z E L - S O N N T A G
am 5. September 2021
von 11 Uhr 30 bis 15 Uhr*

Speisegaststätte „Lindel“ Kemnitz
Wir empfehlen eine Tischreservierung.

Telefon 035874 497858

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Rosenbach bildet zwei Wahlbezirke.

Die Gemeinde³⁾ ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Bischdorf	Kirchweg 8, Feuerwehrdepot (barrierefrei)
002	Herwigsdorf	Dorfstraße 38, Grundschule

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe 16:30 Uhr im Gemeindeamt zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt ab 18:00 Uhr.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen weißen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum Rosenbach, 30.08.2021
gez. Höhne Bürgermeister



Im Wahllokal ist Maskenpflicht!

The logo for LK Bestattungen Löbau, featuring a stylized feather or leaf graphic followed by the company name in a serif font, with the tagline "Ihr Vertrauen ist unsere Verpflichtung".

Innere Zittauer Str. 32 | 02708 Löbau

Tag & Nacht 03585 490490
www.lk-bestattungen-loebau.de
info@lk-bestattungen-loebau.de

The logo for HORIZONT BESTATTUNGSHAUS, featuring a silhouette of a tree against a sunset background above a dark banner with the company name and a cross symbol. Below the banner is a portrait photo of a man.

Tag & Nacht Bereitschaft
(03585) 4 68 59 67

info@bestattungshaus-horizont.de
Nicolaiplatz 1 | 02708 Löbau

Anmeldung Schulanfänger Schuljahr 2022/2023



Die Schulanmeldung für die kommende Klasse 1 findet an unserer Schule wie folgt statt:

Montag, 20.09.2021; 10.00 Uhr – 17.00 Uhr

Dienstag, 21.09.2021; 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Kinder, die bis zum 30.06.2022 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Erziehungsberechtigten anzumelden.



Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.



Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde vorzulegen!

Hinweis zum Termin: Aufgrund der aktuellen Situation, bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung in der Schule. Damit können wir einzelne Zeitfenster festlegen, um die Hygienevorschriften einzuhalten.



 www.fa-urland.de
 035873 - 40562

FAHRZEUGSERVICE
urland



TYPENFREIE WERKSTATT



KIA SERVICEPARTNER



LADA VERTRAGSPARTNER



QUAD & ATV



TRAKTOREN



MOTORRÄDER



FAHRZEUGHANDEL



FAHRZEUPFLEGE





**Informationen aus der
Kirchengemeinde
Bischdorf-Herwigsdorf**



Monatsspruch September: Ihr sät viel und bringt wenig ein;
 ihr esst und werdet doch nicht satt; ihr trinkt und bleibt doch durstig;
 ihr kleidet euch, und keinem wird warm;
 und wer Geld verdient, der legt's in einen löchrigen Beutel. Hag 1,6

Liebe Gemeindeglieder in Bischdorf, Herwigsdorf, Dolgowitz und Rosenhain,

Das sind harte Worte, die Gott durch den Propheten Haggai spricht. Er spricht sie vor über 2500 Jahren – doch sie sind auch an uns gerichtet. „Ich muss nur noch diese eine Sache zu Ende bringen...“, „Wenn ich das Geld zusammen habe, dann...“, „Ich habe leider keine Zeit für dich, denn...“ Sind wir nicht alle Meister darin, Gründe dafür zu finden, warum wir nicht machen können, was wir machen sollten? Ein liegengebliebenes Aufräumprojekt, ein immer wieder verschobener Anruf bei der kranken Tante, der lange versprochene Fahrradausflug mit den Kindern. Es gibt so viel anderes, Wichtigeres zu tun!? Gottes Wort ist ein Aufruf zum Innehalten. Er mahnt: Wenn du nicht für deine Seele sorgst, wenn du nicht meine Nähe suchst, um zur Ruhe zu kommen, dann nützt dir all das Äußere nichts, wofür du arbeitest. Du wirst hungrig bleiben, obwohl du genug Essen hast, deine Kleidung kann deine Seele nicht wärmen, dein Geld ist ausgegeben, kaum dass du es verdient hast. Und trotzdem findest du nicht zu deinem Frieden. Es ist eigentlich ganz einfach und doch so schwer! Mein eigenes Werk vollenden, ein wärmendes Gespräch führen, Zeit mit der Familie verbringen – das alles ist „Seelenzeit“. Gott ist da – nicht mit Händen zu greifen, doch mit dem Herzen deutlich spürbar.



Ihr und Euer Pfarrer Friedemann Bublitz

Die Kinderkirche startet endlich wieder! Wir laden alle Kinder der 1. bis 6. Klasse am Samstag, dem 25. September von 09:30 Uhr bis 14:30 Uhr zum **Kinderkirchensamstag** ein! Auf euch warten tolle Geschichten, Spiele, Lieder und ein Wiedersehen mit euren Freunden. Weitersagen!

Alle Infos wie gewohnt über sabine.bublitz@googlemail.com und unter 03585/481401.

Herzliche Einladung zum Erntedankfest!

Die **Erntegaben** gehen wieder an das Mutter-Kind-Heim in Dolni Podluzi/CZ. Sie können am Samstag, dem 25.09. von 15:00 bis 16:00 Uhr oder nach tel. Absprache in der Herwigsdorfer Kirche abgegeben werden. Dank allen SpenderInnen!

Das **Kränzebinden** findet am Freitag, 24. September ab 15 Uhr in der Bischdorfer Pfarrscheune statt. Bitte ggf. Gerätschaften und evtl. Naturmaterial mitbringen.



Herzliche Einladung zu folgenden Gruppen und Kreisen:

- **Kirchenchor:** ab 8. September mittwochs 19:30 im PH Bischdorf → **MITSÄNGER/INNEN GESUCHT!!**
- **Eltern-Kind-Vorschulkreis:** Mittwoch 29. September von 16:00 bis ca. 17:30 Uhr im PH Bischdorf, für Kinder von 3-6 Jahren, Krabbekinder sind herzlich willkommen. Infos über Doreen Heinrich → 035875/240124

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten!

04. September 2021		09:00 Uhr	Herwigsdorf	Schulanfängerandacht
05. September 2021	14.S.n.Trinitatis	10:30 Uhr	Herwigsdorf	Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn
12. September 2021	15.S. n. Trinitatis	09:00 Uhr	Bischdorf	Pfr. Bublitz
19. September 2021	16.S. n. Trinitatis	09:00 Uhr	Herwigsdorf	Pfr. Bublitz
26. September 2021	17.S.n.Trinitatis	10:30 Uhr	Herwigsdorf	familiengerechter GoDi zum Erntedankfest
03. Oktober 2021	18.S.n.Trinitatis	09:00 Uhr	Bischdorf	Pfr. Bublitz